



Kampfsportgemeinschaft „Tani Otoshi“ Naumburg e.V.



Hygienekonzept Kampfsportgemeinschaft „Tani Otoshi“ Naumburg e.V.

Trainingsbetrieb in Innenbereichen

Verantwortliche Person: Christoph Pleyer
Kontakt: vorstand@ksg-naumburg.de

Generelles:

Dieses Hygienekonzept dient der Prävention einer Infektion mit SARS-CoV-2 und gilt für folgende Sportstätten, die durch den Verein genutzt werden:

- Dreifelderhalle Seminarstraße 1, 06618 Naumburg/Saale (Träger: Burgenlandkreis)
- Turnhalle der Salztorschule, Kramerplatz 12, 06618 Naumburg (Saale) (Träger: Stadt Naumburg (Saale))

Rechtsverordnungen und Infektionsgeschehen:

Derzeit gilt die vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 14. SARS-CoV-2-EindV) vom 16. Juni 2021, geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Juli 2021 in Sachsen-Anhalt. Diese wird im Burgenlandkreis ergänzt durch die Verordnung zur Änderung der fünften Verordnung des Burgenlandkreises zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit COVID19 (Fünfte Corona-Schutz-Verordnung Burgenlandkreis – 5. CoronaSchVO BLK) vom 2. Juni 2021 vom 28. Juni 2021.

Im Burgenlandkreis liegt derzeit die 7-Tages-Inzidenz nach RKI bei 1,12 (Stand: 18. Juli 2021) und somit unter der bundesgesetzlichen Notbremse.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich wird auf die Wahrung eines Abstandes von 1,5 m geachtet, sofern es der Ausübung des Sports nicht entgegensteht.
 - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind untersagt.
 - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
 - Verpflichtung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Trainingsfeldes.
 - Allen Sportlern werden SARS-CoV2 Schnelltests angeboten. Eine Testpflicht besteht nur für Trainer/Übungsleiter, außer es wird eine Impfung/Genesung nachgewiesen.
 - Die Sportler sind im Vorfeld bereits umgezogen, sodass eine Nutzung der Umkleidekabinen nicht erfolgt.
 - Auf eine ausreichende Lüftung der Turnhallen wird geachtet, sofern technisch möglich und der Witterung entsprechend.
-

Organisatorisches:

- Der Verein führt eine Teilnehmerliste aller Sportler; sämtliche Kontaktdaten liegen dem Vorstand vor.
- Sportler, die ein Probetraining absolvieren, werden aufgefordert, ihre vollständigen Kontaktdaten vor dem Beginn des Trainings den Trainern/Übungsleitern zu benennen.
- Sportler mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) dürfen am Training nicht teilnehmen.
- Zuschauer sind nur gestattet, sofern diese als genesen oder geimpft gelten, bzw. einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen können.
- Im Falle eines bestätigten Falles sind die Sportler dazu verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu informieren; der Vorstand meldet die Kontaktdaten der betroffenen Sportler dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
- Nach Ende des Trainings werden die verwendeten, vereinseigenen Trainingsutensilien desinfiziert.
- Der Verein stellt Hygienemittel und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Sportbetrieb:

Die Turnhalle wird in die zwei Bereiche Mattenteil und Fußboden aufgeteilt.

Die Trainingsgruppen werden in ihrer Zahl halbiert und trainieren abwechselnd in beiden Bereichen. Es erfolgt eine gemeinsame Erwärmung. Ausgeschlossen ist der Bodenkampf. Sofern ein partnerweises Training stattfindet, wird darauf geachtet, dass die Partner über das gesamte Training nicht gewechselt werden, um die Kontakte zu minimieren. Favorisiert werden Trainingspartner, die aus demselben Haushalt bzw. aus derselben Klasse kommen.

Das Training ist auf zwei Stunden begrenzt.

Mattenteil:

Auf den Matten wird überwiegend die Fallschule und Bewegungslehre am Boden stattfinden. Auch können Selbstverteidigungshandlungen gegen Angriffe ohne Kontakt, d.h. Schläge oder Tritte durchgeführt werden. Die Matten werden in kleinen Feldern á 6 bis 9 m² ausgelegt. Ein Feld wird zwei Sportlern zugewiesen. Die Felder werden in einem Abstand von mindestens einem Meter zueinander aufgebaut, um eine räumliche Trennung zu gewährleisten.

Fußboden:

Der nicht mit Matten ausgelegte Teil der Hallenfläche dient primär der Erlernung und Festigung der Bewegungslehre im Stand. Hierbei werden die Sportler in einer Blockaufstellung so gereiht, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Die Bewegungslehre kann auch partnerweise erlernt werden, indem ein Sportler mit einem kontaktlosen Angriff angreift und die Bewegungsform so aktiv angewandt werden muss. Ebenfalls können Selbstverteidigungshandlungen gegen Angriffe ohne Kontakt auf der Fläche durchgeführt werden.